Information über die Verwendung personenbezogener Daten für Friedhofsverwaltung gemäß Art 13 DSGVO

1. Verantwortliche Stelle:	Verwaltungsgemeinschaft Krumbach (Schwaben) vertreten durch die Gemeinschaftsvorsitzende Gabriele Wohlhöfler Rittlen 6 86381 Krumbach Tel.: 08282/88996-0 Fax: 08282/88996-22 auch als Behörde der Kommunen gem. Art. 4 Abs. 1, 2 Vomit Art. 37 Abs. 3 BayVwVfG: Gemeinde Aletshausen Gemeinde Breitenthal Gemeinde Deisenhausen Gemeinde Ebershausen Gemeinde Waltenhausen Gemeinde Wiesenbach	GemO i.V.
2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:	Interkommunaler Datenschutzbeauftragter im Landkreis G Büro im Dienstgebäude der VGem Ichenhausen Heinrich-Sinz-Straße 16, 89335 Ichenhausen Telefon (0 82 23) 4005 -67 E-Mail Interkommunaler.datenschutz@landkreis-guenzbu	-
3. Zwecke für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen	Führung und Verwaltung eines Registers über die Ruhefris Verstorbenen sowie der einzelnen Gräber in Friedhöfen de Verantwortlichen. Vergabe von Grabnutzungsrechten, Überprüfung von Gräl von Gebührenbescheiden (Abrechnung von Bestattungen, Grabnutzungsverlängerungen etc.) Statistische Auswertungen der Bestattungen und Grabnut Bereitstellen von Basisdaten für die Gebührenkalkulation Friedhofsplanungen	es pern, Erstellung zungsrechte
4. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung	Art. 6 Abs. 1 lit e DSGVO in Verbindung mit Art. 6, 7, 21, 22, 23, 24, 56, 57, 62 Gemeindeordnung (GO) Verwaltungsgemeinschaftsordnung (VGemO), ggf. Art. 1, 17, 22 Gesetz über Kommunale Zusammenarbe Art. 2, 8 Kommunalabgabengesetz (KAG), Art. 1, 7, 8, 9, 10, 12, 13 Bestattungsgesetz (BayBestG), §§ 15 - 21 Bestattungsverordnung (BestV), Art. 20 Abs. 1 Kostengesetz (KG) und den aufgrund dieser Rechtsvorschriften erlassenen kommunalen Satzungen	
5. Empfänger / Kategorien von Empfängern	Ggf. Bayrisches Behördeninformationssystem und EWO	
6. Übermittlung in ein Drittland	Keine	
Seite 1 von 2 IDSB Info	mation Friedhofsverwaltung gemäß Art 13 DSGVO.docx	Stand 22/09/2020

7. Dauer der Speicherung	Buchungssätze dürfen nicht vor Ablauf der fünfjährigen Zahlungsverjährung gelöscht werden (Art. 13 Abs. 1 Nr. 5 Buchst a KAG i. V. mit § 228 Abgabenordnung). Zu beachten ist ferner die sechsjährige Aufbewahrungspflicht für Belege (§ 37 Abs. 1 S. 1 Nr. 7 i.V.m. § 82 Abs. 2 Sätze 2 - 4 KommHV-Kameralistik und § 33 Abs. 1 S. 1 Nr. 7 i.V.m. § 69 Abs. 2 Sätze 2 - 5 KommHV-Doppik). Daten des Grabnutzungsberechtigten können gelöscht werden, sobald das Grabnutzungsrecht auf einen anderen Berechtigten übertragen wurde.	
8. Rechte der Betroffenen	Als Betroffener haben Sie laut DSGVO folgende Rechte: Auskunft (Art. 15) Berichtigung (Art. 16) Löschung (Art. 17) Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18) Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21) Datenübertragbarkeit (Art. 20) Ggf. Widerruf der Einwilligung (Art. 7 Abs. 3)	
9. Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzbehörde	Über eine unzulässige Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten können Sie sich bei einer der Aufsichtsbehörden beschweren. Die für uns zuständige Behörde ist Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz (BayLfD): https://www.datenschutz-bayern.de/service/complaint.html	
10. Bereitstellung der personenbezogenen Daten vorgeschrieben oder erforderlich	Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist rechtlich vorgeschrieben.	
11. Automatisierte Entscheidungsfindung	Eine automatisierte Entscheidungsfindung wird nicht eingesetzt.	
12. Weitere Zwecke	Eine Verwendung der Daten zu anderen als den. og. Zwecken findet nicht statt.	